Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 65/24

Landshut, 08.10.2025



Terminsbestimmung:

im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort		
Dienstag, 03.02.2026	9 14-UU Unr		Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut		

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Freising

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
	Freising	1283/2		Nähe Kammergasse	0,0023	21996
2	Freising	1	Gebäude- und Frei- fläche	Kammergasse 30	0,0174	21996

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Verkehrsfläche

Verkehrswert:

12.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, sanierungsbedürftig. Laden Erdgeschoss: ca. 96,29 m² Nutzfläche, Wohnung Obergeschoss: ca. 96,29 m² Wohnfläche, Wohnung Dachgeschoss: ca. 57,77 m² Wohnfläche.

Verkehrswert:

538.000,00€

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.